

- öffentliche -

## INFORMATIONEN-/BERATUNGSVORLAGE

der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

<b>TOP</b>	<b>Bebauungsplan GK 13 Wohnbauvorhaben Fünf Ruten - Beratung des Erschließungskonzeptes</b>
------------	---

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
13.02.2020	Bauausschuss der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Information und Beratung

<p><u>Information</u></p> <p>Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes GK 13 „Fünf Ruten“ sind für die gesicherte Erschließung des neuen Wohngebietes die erforderlichen Verkehrsflächen festzusetzen.</p> <p>Nach eingehender Beratung empfiehlt der Bauausschuss:</p> <p>Variante 1: Anbindung des neuen Wohngebietes durch Ausbau der Kornstraße zwischen Groß Kienitzer Dorfstraße und Kornstraße Hausnr. 1 und 2 (Anlage 1) grundsätzlich weiter zu verfolgen</p> <p>oder</p> <p>Variante 2: Bau einer Stichstraße von der Groß Kienitzer Dorfstraße sowie eines Geh- und Radweges zwischen der Groß Kienitzer Dorfstraße und der Kornstraße Hausnr. 1 und 2 (Anlage 2) grundsätzlich weiter zu verfolgen.</p>
---

Finanzielle Auswirkungen

Produkt: Produktbezeichnung:  
 Kostenstelle: Kostenstellenbezeichnung:

Haushaltsjahr:	2018	2019	2020	2021
Auszahlungen/Aufwendungen:				
Einzahlungen/Erträge:				
Abschreibung:				
Folgekosten:				

## Begründung

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes GK 13 „Fünf Ruten“ sind für die gesicherte Erschließung des neuen Wohngebietes auch die erforderlichen Verkehrsflächen festzusetzen. Zur Empfehlung liegen zwei Varianten vor.

Variante 1: Anbindung des neuen Wohngebietes durch Ausbau der Kornstraße zwischen Groß Kienitzer Dorfstraße und Kornstraße Hausnr. 1 und 2 (Anlage 1)

sowie

Variante 2: Bau einer Stichstraße von der Groß Kienitzer Dorfstraße sowie eines Geh- und Radweges zwischen der Groß Kienitzer Dorfstraße und der Kornstraße Hausnr. 1 und 2 (Anlage 2).

Während Variante 1 einen Straßenausbau auf der – zwar nur aus Betonplatten bestehenden - aber bereits gewidmeten Kornstraße vorsieht, soll in Variante 2 die vorhandene Straßenverbindung zwischen der Groß Kienitzer Dorfstraße und der Kornstraße aufgelöst und das neue Wohngebiet über eine Stichstraße von der Groß Kienitzer Dorfstraße erschlossen werden. Die bisherige Anbindung, welche auch regelmäßig von der Müllabfuhr genutzt wird und bei Sperrung der Kornstraße Richtung Rotberger Chaussee (L402) Ausweichstrecke ist, entfällt. Für die Kornstraße würde im Bereich Kornstraße Hausnr. 1 und 2 der Bau einer Wendeanlage erforderlich.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind in beiden Planvarianten zu erwarten und müssen mit der Unteren Naturschutzbehörde im weiteren Verfahren abgestimmt werden.

Unabhängig von der Grundsatzentscheidung über Variante 1 und 2 ist die Straßenplanung im weiteren Verfahren fortzuschreiben! So entspricht der in Variante 2 dargestellte Wohnweg (Mischverkehrsfläche) nicht den Sicherheitsanforderungen der RAS 06. Nach dieser sind Wohnwege (Verkehrsflächen ohne separat geführte Fußwege) nur bis zu einer Länge von 100m zulässig (geplante Länge > 100m), so dass der bisher geplante Wohnweg durch eine Wohnstraße (mindestens einseitiger Gehweg) zu ersetzen wäre. Zu überprüfen wäre auch die geplante Straßenführung, da in den Kurvenbereichen die Sichtverhältnisse erschwert sind und von einem erhöhten Gefahrenpotential für den Begegnungsverkehr sowie für Fußgänger und Radfahrer ausgegangen werden muss. Auch Variante 1 ist fortzuführen. Hier ist die Kornstraße bis zur Anbindung der Kornstraße Hausnummer 1 und 2 weiter zu planen.

Soweit dem Vorhabenträger Straßenplanung und Bau als Folgemaßnahmen zuzuordnen sind, sind Umsetzung und Kosten im Rahmen des Planverfahrens in einem Erschließungsvertrag zu regeln.

#### Weiteres Vorgehen

Die Gemeindeverwaltung benötigt eine Aussage zur Frage, mit welcher der vorliegenden Varianten die Planung fortgesetzt werden soll oder ob eine andere Planungslösung zu erarbeiten ist.

#### Mitzeichnungen

Hauptamt

---

Kämmerei

---

Kommunalservice

---

Gemeindeplanungsamt

---

---

Bürgermeister

#### Anlagen

Anlage 1 - Durchbindung Kornstraße

Anlage 2 - Stichstraße

«ANLAnlage»